



KOSTENLOS
DOWNLOADEN

WHITEPAPER

Spielplatzkontrolle



Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die Sicherheit von Kindern auf Spielplätzen ist ein Thema von enormer Bedeutung. In diesem Kontext spielt die Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 eine entscheidende Rolle. Diese Norm stellt sicher, dass Spielgeräte und -flächen nicht nur Spaß und Freude, sondern auch Sicherheit bieten. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), insbesondere § 823 Abs. 1, etabliert eine rechtliche Grundlage, die Betreiber von Spielplätzen zur Kontrolle und Wartung verpflichtet. Dieser Paragraph legt fest, dass jede Person, die das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder andere Rechte eines anderen vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, für den entstandenen Schaden haftbar ist. In zahlreichen Gerichtsurteilen wird auf diesen Paragraphen Bezug genommen, um die Verkehrssicherungspflicht zu untermauern.

Diese Verpflichtung ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern auch ein moralischer Imperativ. Spielplätze sind Orte, an denen Kinder ihre motorischen Fähigkeiten entwickeln, soziale Interaktionen erleben und ihre Kreativität entfalten. Daher ist es unerlässlich, dass diese Umgebungen frei von Gefahren sind. Die Einhaltung der DIN EN 1176 garantiert, dass Spielplätze den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen und Risiken minimiert werden. Dieses Vorwort soll die Bedeutung dieser Normen und gesetzlichen Bestimmungen hervorheben und als Leitfaden für Betreiber und Verantwortliche dienen, um die Sicherheit auf Spielplätzen zu gewährleisten.

Roman Merk
Vertriebsleiter Kommando



04



05



06



07

INHALT

VORWORT 02

WER BAUT, HAFTET 04

WER IST DER BETREIBER 05

„GRAUE“ UND „SCHWARZE“ SPIELPLÄTZE 06

REGELMÄSSIGE PRÜFUNGEN 06

VIEL SICHERHEIT - WENIG SPASS? 07

CHECKLISTE SPIELPLATZ-KONTROLLE 08

NORMEN UND GESETZE 09



Wer baut, haftet

Die Frage, wer haftet, wenn auf einem Spielplatz ein Unfall geschieht, ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), insbesondere durch § 823 Abs. 1 und 2, sowie durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geregelt. Dieses komplexe Zusammenspiel von Rechtsnormen stellt sicher, dass die Sicherheit auf Spielplätzen gewährleistet wird und klärt die Haftungsfrage bei Unfällen.

Nach § 823 Abs. 1 BGB haftet jeder, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Das bedeutet, dass Betreiber von Spielplätzen haftbar gemacht werden können, wenn sie ihre Pflicht zur Kontrolle und Wartung der Spielplätze vernachlässigen und dadurch jemand zu Schaden kommt.

§ 823 Abs. 2 BGB erweitert diese Haftung auf Verstöße gegen Schutzgesetze. Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) wird in diesem Kontext als Schutzgesetz angesehen. Dieses Gesetz legt fest, dass Hersteller und Importeure von Spielplatzgeräten für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich sind. Sie dürfen nur Geräte verkaufen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wie sie in den DIN EN 1176/1177 Standards festgelegt sind.

Somit tragen sowohl die Hersteller und Importeure der Spielplatzgeräte als auch die Betreiber der Spielplätze eine Verantwortung für die Sicherheit. Die Betreiber sind verpflichtet, regelmäßige Kontrollen, Instandhaltungen und Instandsetzungen durchzuführen, um die dauerhafte Sicherheit während des Betriebs zu gewährleisten. Bei einem Unfall kann also je nach Ursache entweder der Betreiber oder der Hersteller/Importeur haftbar gemacht werden.



Foto: Bolzplatz auf einer ungenutzten Fläche.



Wer ist der Betreiber?

Der Begriff „Betreiber“ eines Spielplatzes umfasst verschiedene Akteure, je nachdem, wo der Spielplatz gelegen ist und wer für seine Einrichtung und Instandhaltung verantwortlich ist.



Öffentliche Spielplätze in Wohngebieten: In der Regel sind hierfür die Kommunen zuständig. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit, Wartung und regelmäßige Kontrolle der Spielplätze.



Spielplätze, die von privaten Unternehmen geplant und erstellt wurden: In diesem Fall sind die beteiligten Unternehmen für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Arbeiten verantwortlich. Nach der Fertigstellung und Übergabe des Spielplatzes liegt die Verantwortung für dessen Betrieb und Wartung meist bei der Kommune oder demjenigen, der den Auftrag für den Bau gegeben hat.



Spielplätze an Schulen, Kindergärten, Einkaufszentren, Vereinen und anderen zugänglichen Orten: Hier sind die Eigentümer oder Pächter dieser Einrichtungen als Betreiber verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass der Spielplatz sicher ist und regelmäßig gewartet wird.

In vielen Fällen delegieren kommunale Träger die Verantwortung für die Spielplätze an Bauhöfe oder entsprechende Ämter (zum Beispiel Bauamt, Grünflächenamt). In kleinen Kommunen kann diese Verantwortung auch direkt beim Bürgermeister liegen. Die Delegation erfolgt oft über Dienstanweisungen.

Für die Sicherheit und ordnungsgemäße Wartung der Spielplätze ist es wichtig, dass fachkundiges Personal eingesetzt wird. Dieses Personal erwirbt in der Regel seine Kenntnisse während einer spezialisierten Ausbildung und ist für das Spielplatzmanagement sowie für die regelmäßige Prüfung der Spielplätze zuständig.

Im Falle von Unfällen können Betreiber von Spielplätzen zur Verantwortung gezogen werden, was Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die genaue Verantwortlichkeit hängt dabei vom Einzelfall ab, insbesondere davon, wer als Betreiber gilt und welche Pflichtverletzungen zu dem Unfall geführt haben.



„Graue“ und „schwarze“ Spielplätze

Die Situation mit sogenannten „grauen“ und „schwarzen“ Spielplätzen, also Spielbereichen, die informell und ohne offizielle Genehmigung oder Einrichtung entstehen, ist rechtlich und sicherheitstechnisch komplex.

In solchen Fällen, wo zum Beispiel aus Elterninitiativen heraus Spielgeräte wie Fußballtore, Basketballkörbe oder Baumarktrutschen und -schaukeln aufgestellt werden, entstehen Spielbereiche, die nicht den DIN EN 1176/1177 Normen entsprechen. Solche Geräte werden oft als Spielzeug für den privaten Gebrauch verkauft und nicht als offizielle Spielplatzgeräte betrachtet. Trotzdem entbindet dies die Betreiber und Aufsteller nicht von der Haftung.

Haftung bei Unfällen:

Unklare Betreiberschaft: Wenn kein offizieller Aufsteller oder Betreiber zu ermitteln ist, kann die Verantwortung beim Eigentümer des Grundstücks liegen. Wenn das Grundstück beispielsweise der Gemeinde oder Stadt gehört, kann sie zur Verantwortung gezogen werden.

Private Grundstückseigentümer: Falls der Grundstückseigentümer behauptet, nichts von den Aktivitäten auf seinem Grundstück gewusst zu haben, wird die Haftungsfrage wahrscheinlich gerichtlich geklärt werden müssen.

Moralische Verantwortung der Kommune: Es kann argumentiert werden, dass die Kommune eine morali-

sche Mitschuld trägt, insbesondere wenn sie als Betreiberin öffentlicher Spielplätze über die erforderliche Sachkunde verfügt. Bauhofpersonal oder andere kommunale Mitarbeiter sollten potenzielle Gefahren erkennen und eingreifen, um Unfälle zu vermeiden.

Präventive Maßnahmen:

Es ist besser, wenn Kommunen proaktiv handeln und die Energie von Eltern- oder Jugendinitiativen in sichere und regulierte Bahnen lenken. Das könnte bedeuten, informelle Spielplätze zu übernehmen und offiziell einzurichten oder alternative, sichere Spielbereiche anzubieten.

Die Kommune sollte regelmäßig Überprüfungen durchführen, um solche „grauen“ Spielbereiche zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Insgesamt ist es wichtig, dass die Sicherheit auf Spielplätzen gewährleistet wird, unabhängig davon, ob sie offiziell eingerichtet oder informell genutzt werden. Die Verantwortung für die Sicherheit liegt nicht nur bei den Betreibern, sondern auch bei der Gemeinde oder Stadt, die eine Aufsichtspflicht über solche Bereiche hat.

Regelmäßige Prüfungen

Die „regelmäßige“ Prüfung von Spielplätzen, wie sie in der DIN EN 1176-7 beschrieben ist, ist ein essenzieller Bestandteil der Sicherheits- und Wartungsmaßnahmen für Spielplätze. Diese Norm legt verschiedene Arten von Inspektionen fest, um sicherzustellen, dass die Spielplätze sicher bleiben. Die regelmäßigen Kontrollen umfassen:

Visuelle Routine-Inspektion:

Häufigkeit: Diese Inspektionen sollten je nach Nutzungshäufigkeit des Spielplatzes wöchentlich bis täglich durchgeführt werden.

Zweck: Ziel ist es, offensichtliche Gefahrenquellen zu identifizieren, die durch Benutzung, Vandalismus oder Witterungseinflüsse entstanden sind.

Schwerpunkte: Dazu gehören die Überprüfung der Sauberkeit (zum Beispiel Glasbruch), Anzeichen von Vandalismus, der Zustand der Bodenoberflächen, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten sowie zerbrochene, beschädigte oder fehlende Teile der Spielgeräte.

Operative Inspektion:

Häufigkeit: Diese Inspektionen sollten alle ein bis drei Monate durchgeführt werden, abhängig vom Hersteller oder den spezifischen Anforderungen des Spielplatzes.

Zweck: Sie sind detaillierter als die visuelle Routine-Inspektion und dienen der Überprüfung des Betriebszustands, des Verschleißes und der Stabilität der Spielgeräte.

Jährliche Hauptinspektion:

Zweck: Diese Inspektion dient der Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustands der Geräte, der Fundamente und der Oberflächen.

Details: Sie kann das Freilegen bestimmter Teile erforderlich machen, um Witterungseinflüsse, Verrottung, Korrosion und jegliche Veränderungen der Sicherheit der Anlage zu erfassen.

Dokumentation:

Alle Untersuchungen sollten sorgfältig dokumentiert werden. Diese Dokumentation ermöglicht ein fortlaufendes Bild der Verkehrssicherungsmaßnahmen eines jeden Spielplatzes und ist wichtig für die Haftung und bei eventuellen Unfällen.

Diese regelmäßigen Prüfungen sind entscheidend, um die Sicherheit auf Spielplätzen zu gewährleisten und Risiken zu minimieren. Sie helfen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Viel Sicherheit - wenig Spaß?

Die Balance zwischen Sicherheit und dem Angebot an attraktiven, entwicklungsunterstützenden Spielgele-

genheiten für Kinder ist in der Tat eine Herausforderung. In einer Gesellschaft, in der immer weniger Kinder aufwachsen, wird das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes zunehmend wichtiger. Dies spiegelt sich auch in den Gesetzen und Normen wider, die über die Jahrzehnte entwickelt wurden, um die Sicherheit auf Spielplätzen zu gewährleisten.

Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass eine gewisse Risikobereitschaft für die Entwicklung von Kindern unerlässlich ist. Spielplätze, die abschätzbare Risiken bieten, ermöglichen es Kindern, ihre Grenzen zu erkennen, zu erforschen und zu erweitern. Dies trägt zur Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten, ihrer Selbstwahrnehmung und ihres Selbstvertrauens bei. Gleichzeitig sollen diese Spielplätze Verletzungen in einem vertretbaren Rahmen halten – ähnlich wie im Sportunterricht, wo kleinere Verletzungen wie Zerrungen, Prellungen oder sogar einfache Knochenbrüche als Teil des Lernprozesses angesehen werden.

Ein gutes Spielplatzmanagement spielt eine entscheidende Rolle, um diesen Spagat zu meistern. Dies umfasst:

Sicherstellung der Attraktivität: Die Spielgeräte müssen nicht nur sicher sein, sondern auch die Neugier und Kreativität der Kinder anregen. Attraktive Spielplätze, die eine Vielzahl von Aktivitäten ermöglichen, werden regelmäßig genutzt.

Erhaltung des Spielwerts: Ein gut gewarteter Spielplatz behält seinen Spielwert bei, was bedeutet, dass Kinder weiterhin motiviert sind, ihn zu nutzen. Dies beugt Langeweile vor und reduziert das Risiko von Vandalismus.

Aufrechterhaltung von Sicherheit und Funktionalität: Regelmäßige Inspektionen und Wartungen gemäß den festgelegten Standards sind entscheidend, um die Sicherheit und Funktionalität der Spielgeräte zu gewährleisten.

Akzeptanz gewisser Risiken: Die Anerkennung, dass nicht alle Risiken eliminiert werden können und dass gewisse Risiken Teil des Lern- und Entwicklungsprozesses sind.

Insgesamt ist es wichtig, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sicher spielen und lernen können, während sie gleichzeitig die Möglichkeit haben, Herausforderungen zu begegnen und aus diesen Erfahrungen zu lernen.



Eine Checkliste zur Spielplatzkontrolle ist ein wichtiges Werkzeug, um die Sicherheit und Funktionalität von Spielplätzen zu gewährleisten. Hier ist eine grundlegende Checkliste, die viele der wichtigen Aspekte abdeckt, die bei der Kontrolle eines Spielplatzes berücksichtigt werden sollten:

Allgemeine Sicherheit und Sauberkeit:

- Frei von gefährlichen Abfällen (z.B. Glas, Müll).
- Keine Anzeichen von Vandalismus oder Beschädigung.
- Angemessene Beleuchtung und Sichtbarkeit.

Zustand der Spielgeräte:

- Keine scharfen Kanten, Splitter oder herausstehenden Bolzen.
- Stabilität und Festigkeit aller Strukturen.
- Funktionstüchtigkeit beweglicher Teile.
- Keine Risse, Brüche oder erheblichen Abnutzungserscheinungen.
- Sicherheitsabstände zwischen den Geräten sind eingehalten.

Bodenbeschaffenheit und Fallschutz:

- Angemessene Fallschutzmaterialien (z.B. Sand, Rindenmulch, Gummimatten).
- Keine Löcher oder gefährlichen Unebenheiten.
- Gute Drainage zur Vermeidung von Pfützenbildung.

Beschilderung und Information:

- Vorhandensein und Lesbarkeit von Sicherheitshinweisen und Altersbeschränkungen.
- Anweisungen für die korrekte Nutzung der Geräte.

Zugänglichkeit und Umgebung:

Barrierefreiheit für Kinder mit Behinderungen.
Sicherheit von Wegen und Zugängen zum Spielplatz.
Zustand umgebender Zäune, Tore oder Barrieren.

Überprüfung spezifischer Spielgeräte:

- Schaukeln: Zustand der Sitze, Ketten/Bänder und Befestigungen.
- Rutschen: Integrität der Rutschfläche, Handläufe und Stufen.
- Klettergeräte: Stabilität, keine losen Teile, Sicherheit der Netze oder Seile.
- Sandkästen: Sauberkeit des Sands, keine Verunreinigungen.

Dokumentation und Berichterstattung:

- Führung eines Protokolls über alle Inspektionen.
- Dokumentation von Schäden und erforderlichen Reparaturen.
- Meldung von Sicherheitsrisiken und unverzügliche Instandsetzung.

Diese Checkliste sollte regelmäßig von qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass alle festgestellten Mängel umgehend behoben werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Normen und Gesetze

Die DIN EN 1176, DIN EN 1177 und § 823 Abs. 1 BGB sind zentrale Regelwerke, die die Sicherheit von Spielplätzen in Deutschland betreffen. Hier ist eine kurze Zusammenfassung ihrer Kernpunkte:

DIN EN 1176:

Geltungsbereich: Diese Normenserie betrifft die Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden.

Ziele: Sie zielt darauf ab, die Risiken von Verletzungen zu minimieren, ohne das Spielvergnügen oder die Möglichkeit zum spielerischen Lernen zu beeinträchtigen.

Inhalt: Die Normen beinhalten detaillierte Vorschriften zur Konstruktion, Materialauswahl, Stabilität, Installation und Wartung von Spielgeräten. Sie legen auch Abstandsanforderungen und Höchstfallhöhen fest.

DIN EN 1177:

Geltungsbereich: Diese Norm behandelt die Stoßdämpfungseigenschaften von Bodenbelägen auf Spielplätzen.

Ziel: Ziel ist es, das Verletzungsrisiko durch Stürze zu verringern, indem sichergestellt wird, dass die Bodenbeläge ausreichend stoßdämpfend sind.

Inhalt: Sie gibt Anleitungen zur Prüfung der Stoßdämpfung und legt Kriterien für die Sicherheit von Oberflächenmaterialien unter Spielgeräten fest.

§ 823 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch):

Geltungsbereich: Diese gesetzliche Vorschrift regelt die Schadensersatzpflicht bei unerlaubten Handlungen.

Ziel: Sie soll Personen davor schützen, durch das fahrlässige oder vorsätzliche Handeln anderer in ihren Rechten verletzt zu werden.

Inhalt: Der Paragraph besagt, dass jemand, der das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht einer Person widerrechtlich schädigt, zum Schadensersatz verpflichtet ist. Im Kontext von Spielplätzen bedeutet dies, dass Betreiber für Verletzungen haften können, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten verletzen.

Zusammengefasst sorgen die DIN EN 1176 und 1177 für technische Sicherheitsstandards bei Spielplatzgeräten und -böden, während § 823 Abs. 1 BGB die rechtliche Grundlage für die Haftung bei Verletzungen oder Schäden bildet.

Alle drei Regelwerke dienen dem Schutz von Kindern auf Spielplätzen und tragen dazu bei, ein sicheres und förderliches Spielumfeld zu schaffen.



WIR FÜR SIE: +49 8152 989304 -0 oder vertrieb@kommando.de

Die digitale Beschaffungsplattform der **Kommune**

Ihre Vorteile

- Kompetente Mitarbeiter im Innen- und Außendienst
- Übersichtliche und geprüfte Produktauswahl
 - Einfache Abwicklung
- Kundenkonto mit praktischem Mehrwert
 - Alles aus einer Hand
 - Herstellerunabhängig
 - Gute Preise
- Aspekte der Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei der Digitalisierung



So einfach geht das.

Kommondo GmbH
Mühlfelder Straße 18a
D-82211 Herrsching

+49 8152 989 304-0
vertrieb@kommondo.de
www.kommondo.de